



LAUSITZER SPORTSCHULE COTTBUS

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Linnéstraße 1 - 4

03050 Cottbus/Chosebuz

☎ (0355) 471091 ☎✉ (0355) 486330

e-Mail: lausitzer-sportschule-cottbus@t-online.de

Lausitzer Sportschule Cottbus, 03050 Cottbus, Linnéstr. 1 - 4



Beste Eliteschule des Sports 2012

Festlegungen zum Fernbleiben vom Unterricht

1. Alle Kurslehrerinnen / Kurslehrer bzw. Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer vermerken die Anzahl der Stunden, in denen eine Schülerin oder ein Schüler abwesend ist oder verspätet zum Unterricht erscheint, in „webbschule“. Die Eintragungen erfolgen innerhalb einer Woche.
2. Ist eine Schülerin / ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer anderen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule darüber am selben Tag bis **7.30** Uhr zu benachrichtigen. Spätestens am 3. Schultag muss eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern bzw. eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorliegen.
Liegen begründete Zweifel am Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen vor, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
Volljährige Schülerinnen / Schüler sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und können sich an 3 Tagen innerhalb eines Halbjahres selbständig schriftlich entschuldigen.
3. Fällt in die Zeit der Krankheit eine Klausur, ist grundsätzlich ein ärztliches Attest und die sofortige Mitteilung an die Schule (bis **7.30** Uhr) erforderlich.
4. Freistellungen vom Unterricht können nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern oder der / dem volljährigen Schülerinnen / Schüler erfolgen.
Der Antrag wird mindestens **1** Woche vorher bei der / dem zuständigen Tutorin / Tutor bzw. Klassenlehrerin / Klassenlehrer zur Bearbeitung vorgelegt.
Bei Freistellungen über 3 Tage erfolgt eine Empfehlung durch die /den Tutorin / Tutor bzw. Klassenlehrerin / Klassenlehrer, welche durch den Schulleiter bei seiner Entscheidung herangezogen wird.
Die Mitteilung über die Genehmigung bzw. Ablehnung erfolgt schriftlich durch die /den zuständigen Tutorin / Tutor bzw. Klassenlehrerin / Klassenlehrer.
5. **Die durch vorzeitiges Verlassen des Unterrichts entstandenen Fehlzeiten sind ebenfalls schriftlich zu entschuldigen.**

Konsequenzen unregelmäßigen Unterrichtsbesuches (nur für Sek. II gültig):

Ein Kurs kann in der Regel nur bewertet und angerechnet werden, wenn eine Schülerin / ein Schüler regelmäßig am Unterricht teilnimmt und die notwendigen Leistungsnachweise erbracht hat (siehe VV-GOST).
Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf von **2** Monaten an mehr als **10** Schultagen oder im Verlauf von **6** Monaten an mehr als **14** Schultagen dem Unterricht **ganz oder stundenweise** unentschuldigt fern, kann die Lehrerkonferenz einen Antrag auf Ausschluss beim staatlichen Schulamt stellen.

Zur Kenntnis genommen:

Schüler(in)

Eltern